

Mandats- und Vergütungsvereinbarung Familienrechtliche Trennungsbegleitung

zwischen

Rechtsanwältin Tomke Becker
Hoheneichen 18
24211 Rastorf

– nachfolgend „Beraterin“ –

und

Name

Anschrift

– nachfolgend „Auftraggeber/in“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Beauftragung

Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber beauftragt die Beraterin mit der familienrechtlichen Trennungsbegleitung.

Die Trennungsbegleitung umfasst insbesondere die Besprechung aktueller Entwicklungen, die Orientierung bei familienrechtlichen Fragestellungen, die Vorbereitung von Gesprächen, Schriftverkehr und Terminen, die Entwicklung von Kommunikations- und Umgangsstrategien sowie die Unterstützung bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen.

§ 2 Abgrenzung zur anwaltlichen Vertretung

Die familienrechtliche Trennungsbegleitung stellt keine außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung dar.

Korrespondenz mit Dritten, die Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten, Jugendämtern oder Verfahrensbeteiligten sowie die Durchführung gerichtlicher

Verfahren sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und bedürfen einer gesonderten Mandatierung.

§ 3 Vergütung

Die Vergütung beträgt 100,00 € netto je Stunde.

Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand je angefangene 15 Minuten.

Zusätzlich wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

Abgerechnet werden Besprechungen, Telefonate, Videokonferenzen, E-Mail-Beratungen sowie erforderliche Vor- und Nachbereitungszeiten.

§ 4 Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 5 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Beraterin behandelt sämtliche im Rahmen der Trennungsbegleitung bekannt gewordenen Informationen vertraulich und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Vollmacht

Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bevollmächtigt die Beraterin, im Rahmen der Trennungsbegleitung Informationen entgegenzunehmen, Unterlagen auszuwerten und Besprechungen durchzuführen.

Eine Vertretung gegenüber Dritten ist von dieser Vollmacht nicht umfasst.

§ 7 Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.

Bereits erbrachte Leistungen sind abzurechnen.

§ 8 Widerrufsrecht für Verbraucher

Bei Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln steht Verbraucherinnen und Verbrauchern grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber verlangt ausdrücklich, dass die Beraterin bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt.

Der Auftraggeber bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass bei vollständiger Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist das Widerrufsrecht erlöschen kann.

Ort, Datum: _____

Auftraggeber/in

Rechtsanwältin Tomke Becker
